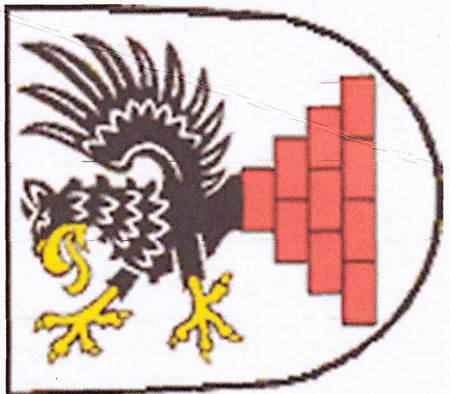


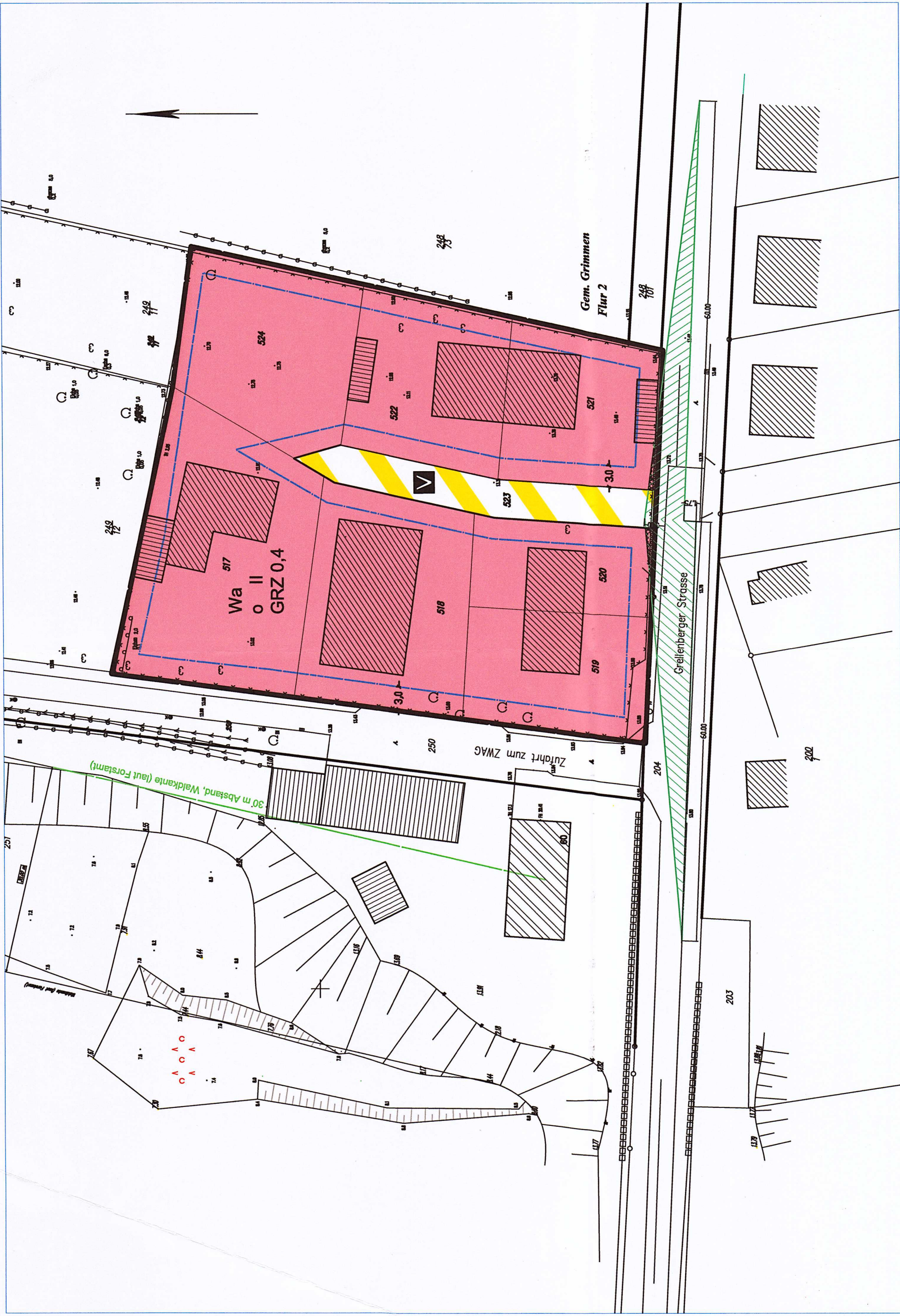


Satzung der Stadt Grimm über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 Wohnbebauung "Am Wasserwerk"

für das Gebiet nördlich der Grellenberger Straße, westlich und nördlich begrenzt durch das Grundstück des Zweckverbandes Wasserversorgung Grimm, für den Bereich der Flurstücken 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523 und 524 (ehem. Flurstück 249/10) der Flur 2 der Gemarkung Grimm

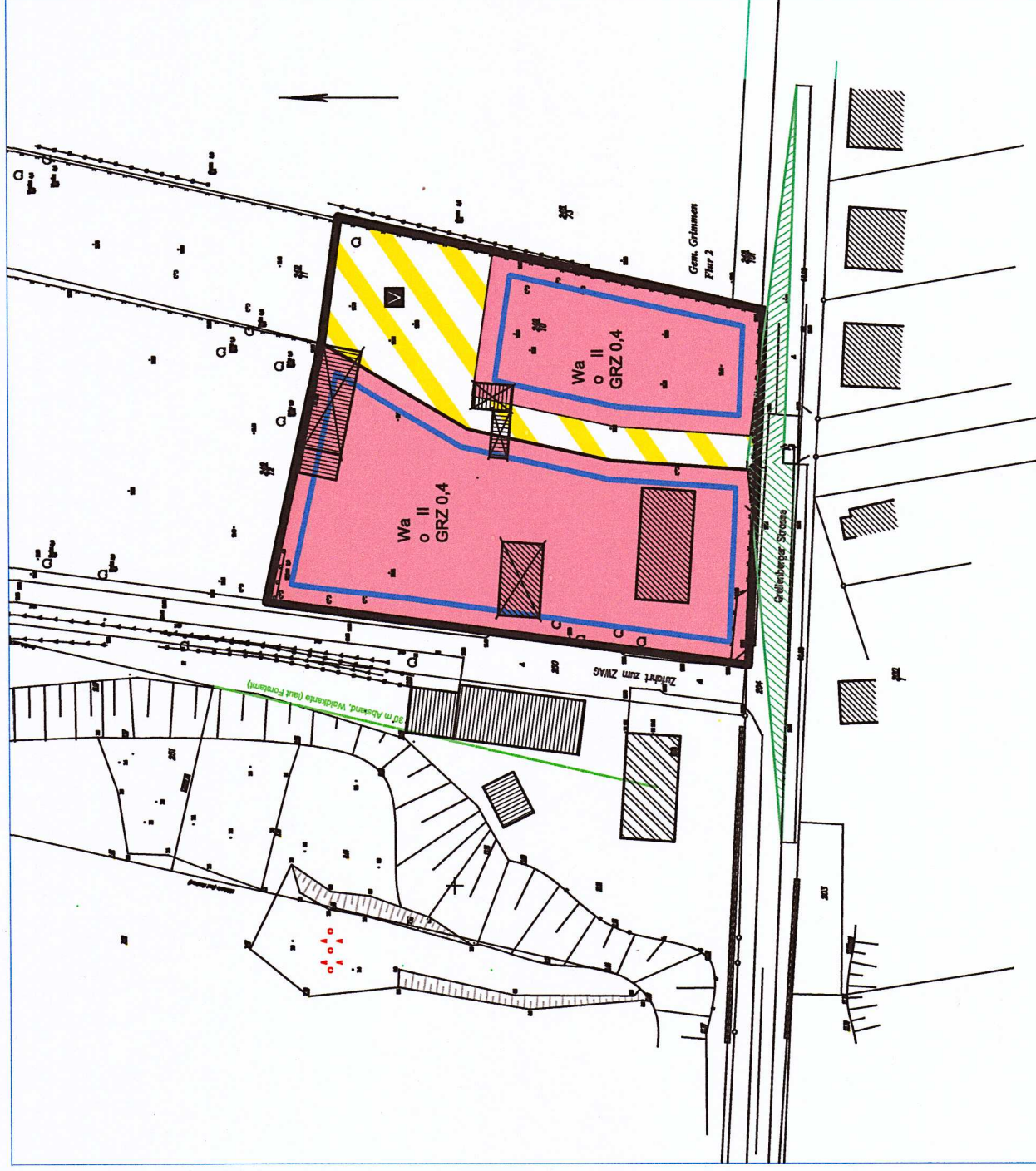
Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der am Tage der Beschlussfassung gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Grimm vom 08.09.2011 für das Gebiet nördlich der Grellenberger Straße, westlich und nördlich begrenzt durch das Grundstück des Zweckverbandes Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung Grimm, für den Bereich der Flurstücken 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523 und 524 (ehem. Flurstück 249/10) der Flur 2 der Gemarkung Grimm folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 Wohnbebauung "Am Wasserwerk", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Teil A - Planzeichnung **der 1. Änderung** Maßstab 1 : 500



Kopie der Planzeichnung der Satzung des

B-Planes Nr. 13 Maßstab 1 : 1.000



5. Sonstige Planzeichnungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der **1. Änderung** des B-Planes gem. § 9 Abs. 7 BauGB

von der Bebauung freizuhaltende Fläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB

II. Planzeichen ohne Normcharakter

1. Ordnungsnummern

Gem. Grimm	Gemarkungsname
Flur 2	Flurbezeichnung
	Flurstücksgrenze
520	Flurstücksbezeichnung
	abgemarkter Grenzpunkt
	nicht abgemarkter Grenzpunkt

2. Sonstige Kennzeichnungen

vorhandenes Wohngebäude (**überwiegend seit Inkrafttreten der Satzung des B-Planes Nr. 13 neu errichtet**)

Höhenpunkt in Meter über HN 76

vorhandener Laubbaumbestand (unterliegt nicht dem Erhaltungsgebot)

vorhandener Strauch (unterliegt nicht dem Erhaltungsgebot)

3. Darstellungen außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

vorhandene Gebäude, die in ihrer Hauptnutzung dem Wohn dienen

vorhandene Gebäude, die in ihrer Hauptnutzung dem Gewerbe dienen

vorhandenes Nebengebäude

vorhandene Grundstückseinfriedungen

Straßenraum der "Grellenberger Straße"

Zufahrt zum Verwaltungsgebäude des ZWAG

vorhandener Laubbaumbestand

vorhandener Nadelbaumbestand

vorhandener Strauch

vorhandene Böschung (Böschungskante entspricht Waldkante)

30 m Abstand zur Waldkante (Waldkante laut Forstamt)

Sichtdreieck der Anfahrtsicht, bemaßt

Teil B - Text

Der Teil B - Text der Satzung des B-Planes Nr. 13 wird durch die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 nicht berührt. Insofern gilt die Satzung des B-Planes Nr. 13 "Am Wasserwerk" fort.

Hinweise

Der Hinweis der Satzung des B-Planes Nr. 13 zur Thematik Bodendenkmalpflege wird durch die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 nicht berührt. Insofern gilt dieser Hinweis des B-Planes Nr. 13 "Am Wasserwerk" fort.

Rechtsgrundlagen

Grundlage für die Ausarbeitung der Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes sowie des Verfahrensablaufes bildet das **Baugesetzbuch** (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I, S. 1509).

Verfahrensvermerke

1. Aufstellung aufgrund des Änderungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 03.02.2011. Die öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Grimm vom 15.02.2011 erfolgt. In dieser Bekanntmachung wurde die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 auf der Grundlage des § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll.

Grimmen, den 3.03.11

Unterschrift
Der Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPfG M-V beteiligt worden.

Grimmen, den 3.03.11

Unterschrift
Der Bürgermeister

3. Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung vom 03.02.2011 wurde die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 am 03.03.2011, 18.00 Uhr im Rathaus der Stadt Grimm (Haus III), Markt 1 durchgeführt. Der Termin der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist am 15.02.2011 im Amtsblatt der Stadt Grimm ortsüblich bekannt gemacht worden.

Grimmen, den 3.03.11

Unterschrift
Der Bürgermeister

4. Die Stadtvertretung hat am 30.06.2011 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung genehmigt und zur Auslegung bestimmt.

Grimmen, den 3.03.11

Unterschrift
Der Bürgermeister

5. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 20.07.2011 bis zum 19.08.2011 während folgender Zeiten gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 (zweiter Halbsatz) i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegt:

montags 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
dienstags 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
mittwochs 8.30 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags 8.30 Uhr - 12.00 Uhr
freitags 8.30 Uhr - 12.00 Uhr

Die Auslegung ist während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung während der Auslegung von jeder schriftlich oder mündlich abgegebenen Stellungnahme unberührt. Die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können, am 12.07.2011 im Amtsblatt der Stadt Grimm ortsüblich bekannt gemacht worden.

Grimmen, den 3.03.11

Unterschrift
Der Bürgermeister

6. Die von der Planung berichtigten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 01.07.2011 entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 (zweiter Halbsatz) gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und zur Äußerung aufgefordert worden.

Grimmen, den 3.03.11

Unterschrift
Der Bürgermeister

7. Der katastermäßige Bestand am 30.06.2011 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Die Lagegenauigkeit richtet sich nach den derzeit gültigen katasterlichen Vorschriften.

Greifswald, den 26.3.2011

Unterschrift
Börne Obit

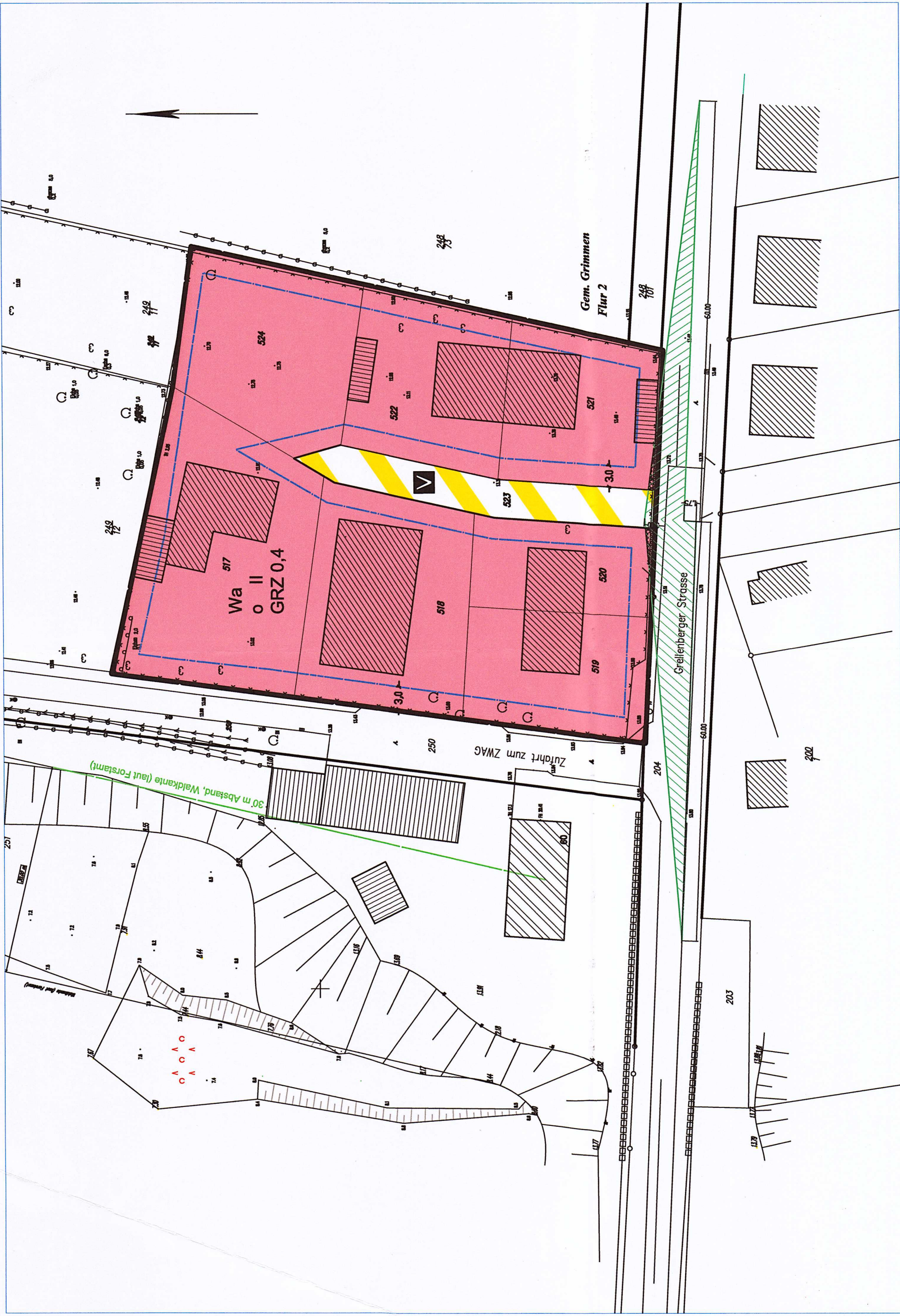
8. Die Stadtvertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 06.09.2011 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Grimmen, den 3.03.11

Unterschrift
Der Bürgermeister

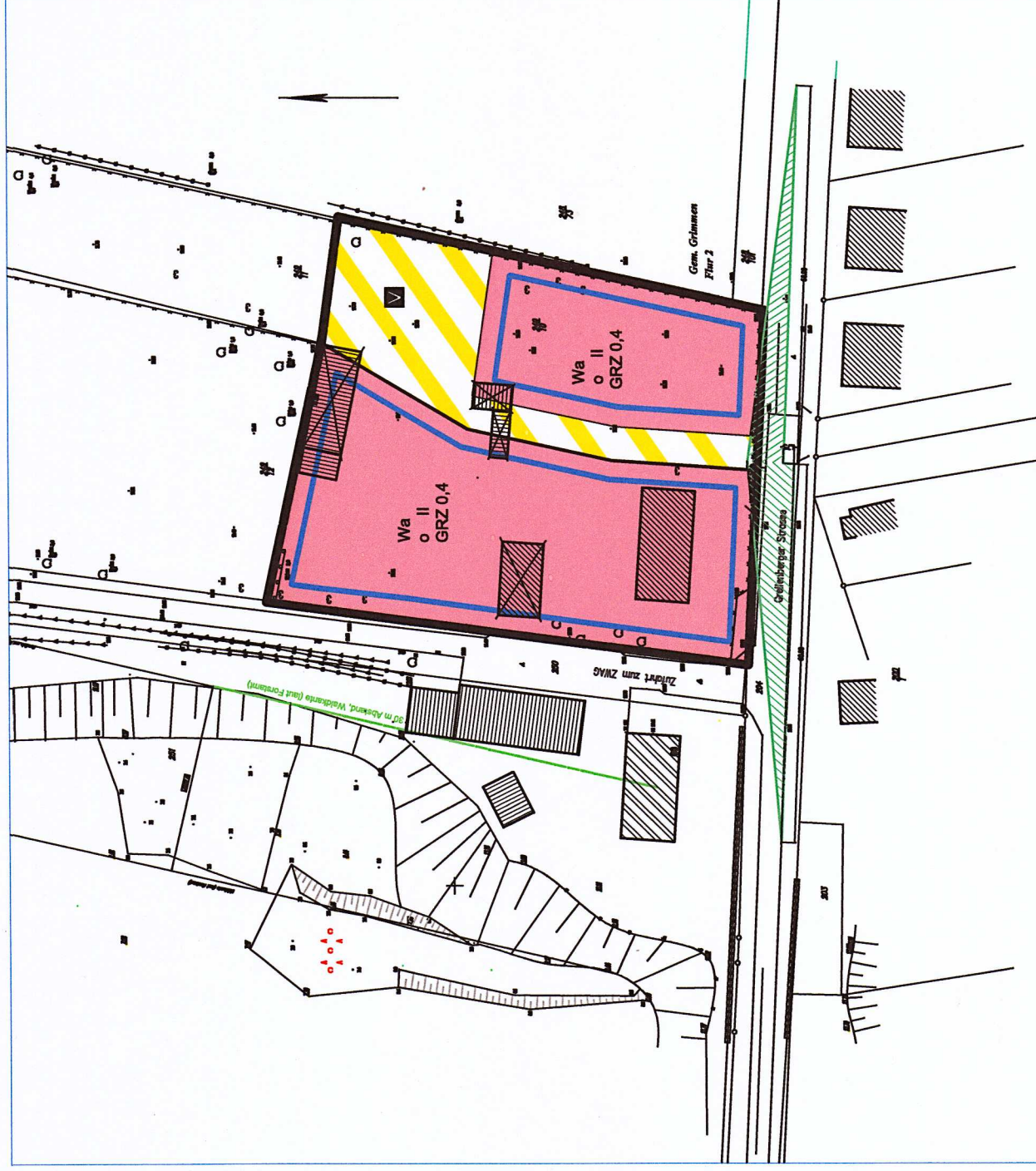
Satzung der Stadt Grimm über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 Wohnbebauung "Am Wasserwerk"

Teil A - Planzeichnung **der 1. Änderung** Maßstab 1 : 500



Kopie der Planzeichnung der Satzung des

B-Planes Nr. 13 Maßstab 1 : 1.000



Rechtsgrundlagen

Grundlage für die Ausarbeitung der Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes sowie des Verfahrensablaufes bildet das **Baugesetzbuch** (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I, S. 1509).

Verfahrensvermerke

1. Aufstellung aufgrund des Änderungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 03.02.2011. Die öffentliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Grimm vom 15.02.2011 erfolgt. In dieser Bekanntmachung wurde die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 auf der Grundlage des § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll.

Grimmen, den 3.03.11

Unterschrift
Der Bürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPfG M-V beteiligt worden.

Grimmen, den 3.03.11

Unterschrift
Der Bürgermeister

3. Auf der Grundlage des Beschlusses der Stadtvertretung vom 03.02.2011 wurde die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 am 03.03.2011, 18.00 Uhr im Rathaus der Stadt Grimm (Haus III), Markt 1 durchgeführt. Der Termin der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist am 15.02.2011 im Amtsblatt der Stadt Grimm ortsüblich bekannt gemacht worden.

Grimmen, den 3.03.11

Unterschrift
Der Bürgermeister

4. Die Stadtvertretung hat am 30.06.2011 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung genehmigt und zur Auslegung bestimmt.

Grimmen, den 3.03.11

Unterschrift
Der Bürgermeister

5. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 20.07.2011 bis zum 19.08.2011 während folgender Zeiten gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 (zweiter Halbsatz) i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich ausgelegt:

montags 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, 13.00 Uhr - 15.30 Uhr
dienstags 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, 13.00 Uhr - 17.00 Uhr
mittwochs 8.30 Uhr - 12.00 Uhr
donnerstags 8.30 Uhr - 12.00 Uhr
freitags 8.30 Uhr - 12.00 Uhr

Die Auslegung ist während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung während der Auslegung von jeder schriftlich oder mündlich abgegebenen Stellungnahme unberührt. Die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können, am 12.07.2011 im Amtsblatt der Stadt Grimm ortsüblich bekannt gemacht worden.

Grimmen, den 3.03.11

Unterschrift
Der Bürgermeister

6. Die von der Planung berichtigten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 01.07.2011 entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 (zweiter Halbsatz) gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und zur Äußerung aufgefordert worden.

Grimmen, den 3.03.11

Unterschrift
Der Bürgermeister

7. Der katastermäßige Bestand am 30.06.2011 wird als richtig dargestellt bescheinigt. Die Lagegenauigkeit richtet sich nach den derzeit gültigen katasterlichen Vorschriften.

Greifswald, den 26.3.2011

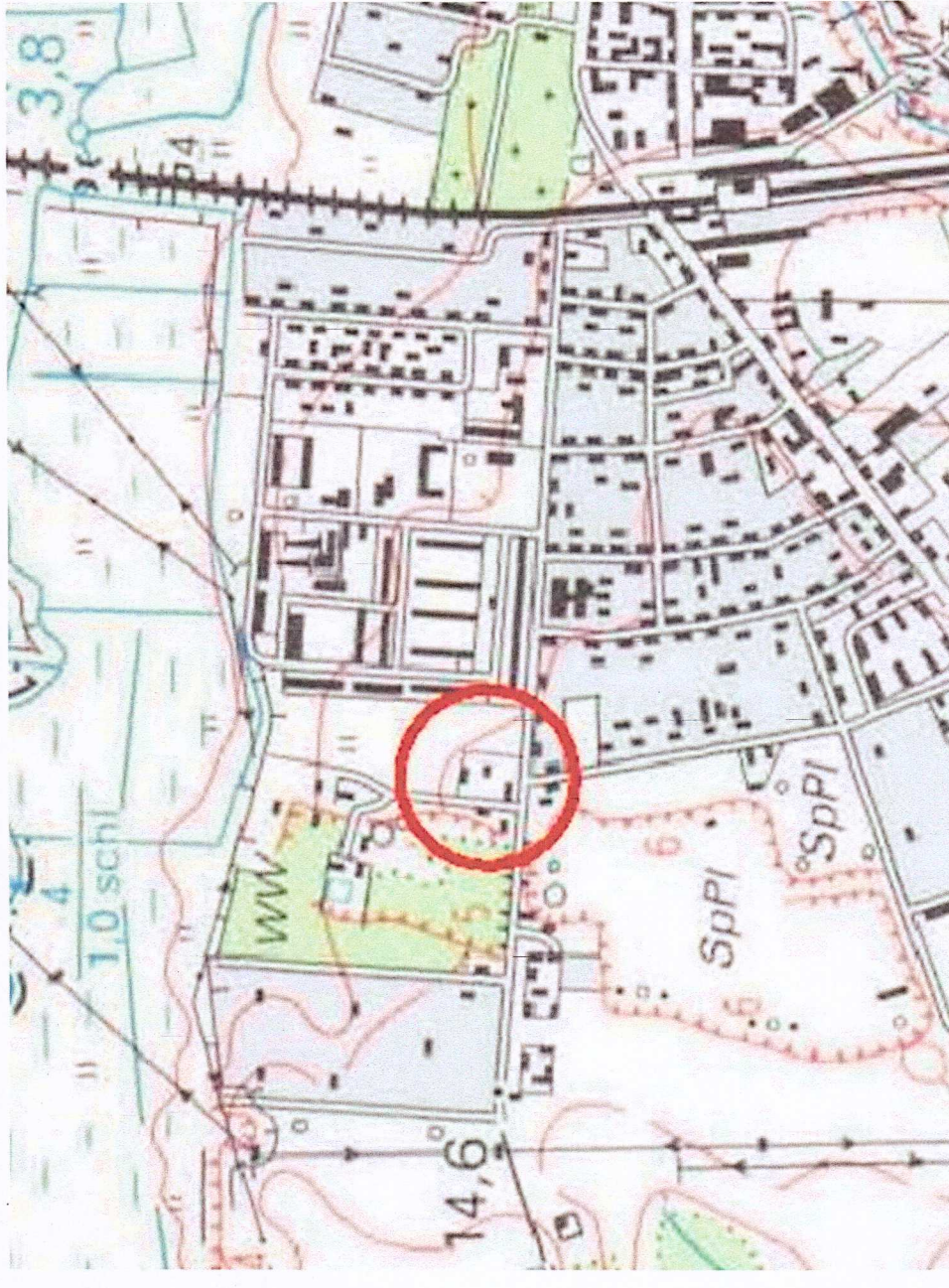
Unterschrift
Börne Obit

8. Die Stadtvertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 06.09.2011 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Grimmen, den 3.03.11

Unterschrift
Der Bürgermeister

Übersichtskarte unmaßstäblich



© Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern, Datengruppe ATIOS © JTK, Waikoppe in Gemarkung Nr. 1002002

Satzung

der 1. Änderung

des

Bebauungsplans der Innenentwicklung

BEBAUUNGSPLAN NR. 13

Wohnbebauung "AM WASSERWERK"

der Stadt Grimm

Stand: September 2011